



Corona-Hygienekonzept vom 14.07.2021

Die unten aufgeführten Regeln gelten bis auf weiteres für alle Mitglieder und Gäste der SSV, die in der Halle Tischtennis spielen wollen.

- Nur Mitglieder, die diese Regeln per E-Mail / schriftlich akzeptiert haben, erhalten Zutritt zur Halle und dürfen spielen. Dafür reicht eine formlose E-Mail an vorstand@ssv-friedrichshain.de.
- Für unseren jüngeren Mitglieder, die noch nicht volljährig sind, müssen die Eltern die Bestätigung schicken. Gerne darf diese Vorlage verwendet werden.

Ich, <Vorname> <Nachname>, habe die Regeln des Corona-Hygienekonzepts gelesen und werde sie befolgen. Ich habe verstanden, dass eine Missachtung der Regeln zum Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb führen kann.

- Von Gästen reicht eine Kenntnisnahme vorab. Hier ist keine schriftliche Bestätigung erforderlich

Wer eines der vergangenen Hygienekonzepte bereits schriftlich akzeptiert hat, muss dieses hier nicht noch einmal bestätigen.

Allgemeine Regeln

1. Alle Mitglieder und Gäste, die spielen / trainieren wollen, tragen sich nach Betreten der Halle in eine Anwesenheitsliste ein, die vor Ort ausliegt.
2. Alle Trainierenden, müssen der sog. Test-Pflicht nachkommen.
 - a. ein tagesaktueller Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test mit negativem Ergebnis
 - b. oder der Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung)
 - c. oder der Nachweis einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mindestens 28 Tage danach und nicht älter als sechs Monate)

Die Testpflicht besteht nicht für Personen, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden (dies gilt für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte).

3. Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
4. Beim Betreten der Sporthalle, in der Kabine, vor dem Training/Spiel, nach dem Training oder Spiel sowie beim Verlassen der Sporthalle muss eine Mund-Nase-Bedeckung von allen

aktiven Teilnehmenden getragen werden. Oder anders: wenn man am Tisch spielt, trägt man keine Maske; ansonsten schon.

5. Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.
6. Trainer und Spieler*innen waschen sich zu Beginn und nach dem Training die Hände.
7. Für die Anzahl der SpielerInnen in der Halle gibt es keine Begrenzung mehr. Zu jedem Zeitpunkt sind jedoch 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen in der Halle einzuhalten (außer im Doppel). Dazu ein paar Konkretisierungen:
 - a. Auch beim Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet sein.
 - b. Nach Beendigung der Vorbereitung die Umkleidekabinen schnellstmöglich zur Erwärmung verlassen.
 - c. Überflüssigen Kontakt im Trainings- und Spielbetrieb (z.B. nahes Herantreten, Diskutieren, Flachsen) unterlassen. Dazu gehört auch das Schwätzchen draußen vor der Halle.
 - d. Zügiges Verlassen der Sporthalle nach der Veranstaltung - Unnötiger Aufenthalt im Anschluss an das Training oder Spiel ist zu vermeiden.

Vor dem Spiel

8. Die Umkleiden und Duschen dürfen benutzt werden. Nach Möglichkeit kommt man aber bereits in Trainingskleidung, so dass sich nur minimal umgezogen werden muss.
9. Regelmäßiges, ausgiebiges Lüften der Umkleidekabinen.
10. Sofern es nicht kalt ist, werden die Fenster und Türen geöffnet, um die Halle ausreichend zu lüften.
11. Verhalten bei Punktspielen
 - a. Bei Auswärtsspielen nach Möglichkeit keine Fahrgemeinschaften bilden! Sofern die Anreise der Teilnehmenden zum Training mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, müssen die geltenden Hygienevorschriften des Landes Berlin für den ÖPNV eingehalten werden.
 - b. An den Stirn- oder Längsseiten der Spielfelder ist für jede Mannschaft ein mit einem Abstand von mind. 1,5 m zu weiteren Personen abgetrennter Bereich auszuweisen, in dem sich die Mannschaftsbänke (Abstand der Spieler*innen auf den Mannschaftsbänken 1,5 m) oder besser Stühle im Abstand von je 1,5 m befinden.
 - c. Die Vereine werden gebeten, das Funktionsteam rund um die Mannschaften so klein wie möglich zu halten. Als Richtgröße für die Anzahl an Spieler*innen und Personen des Funktionsteams gilt Mannschaftssollstärke plus 3. Ist die Anzahl an gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen durch behördliche Vorgaben stark begrenzt, so ist der Gastverein im Vorfeld des Mannschaftskampfes vom Heimverein hierüber frühzeitig zu informieren.

- d. Im Zuge der während eines Mannschaftskampfes seitens der Mannschaftsführer*innen, Spieler*innen, etc. erfolgenden Kommunikation ist von allen Beteiligten ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- e. Beim Seitenwechsel ist der gebotene Abstand zu halten.
- f. Schiedsrichter (gilt sowohl für Mannschaftskämpfe, in denen SR mit gültiger Lizenz eingesetzt sind, als auch für Mannschaftskämpfe, bei denen die Mannschaften die
- g. Schiedsrichter stellen) tragen einen Mund-Nase-Schutz.
- h. Bei der Begrüßung/Vorstellung der beiden Mannschaften ist das Abstandsgebot zu berücksichtigen und von allen Beteiligten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Während des Spiels

- 12. Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt.
- 13. Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.